Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 35

Artikel: Die Landwehr

Autor: Suter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95897

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

poussirt, daß schon im Jahre 1870 die 1. Lieferung des allen Offizieren wohlbekannten Prachtwerkes ausgegeben werden konnte. Dieser Atlas ist ein für die Landesvertheidigung geradezu unschätzbares Hülfsmittel, und derjenige Offizier, der ihn zu lesen versteht, er diene in höherer oder subalterner Stellung, wird in Bezug auf Terrainverhältnisse bei der ihm gestellten taktischen Aufgabe nicht so leicht in Verlegenheit gerathen.

Das einfache Lesen der Siegfried-Karten ist im Allgemeinen nicht schwer, die richtige Beurtheilung des Terrains nach ihnen indeß ein ander Ding, und nicht ohne große, mit der Betrachtung des betreffenden Terrains verbundene Uebung mit einiger Sicherheit zu erreichen. Man macht sich, wie gesagt, leicht ein oberflächliches plastisches Bild der Gegend nach der vorliegenden Karte und konstruirt sich in Gedanken mehr oder minder richtige Profile derselben; einige Genauigkeit darf aber erst nach längerem praktischem Gebrauch der Karten erwartet werden.

Wir sind in der kartographischen Gruppe der Ausstellung einem kleinen Instrumente begegnet, welches geeignet erscheint, diese Schwierigkeit zu überwinden und deshalb Erwähnung verdient. Es ist der unter Nr. 182 des Spezialkatalogs von Herrn Perret, Major im eidg. Generalstab, aus Neuchâtel ausgestellte Sektograph, mittelst dessen man beim Beurtheilen des Terrains nach der Kurvenkarte mit Leichtigkeit und Schnelligkeit nach beliebigem Maßstab beliebige Durchschnitte der Gegend darstellt.

Nachdem das im Profil darzustellende Terrain auf der Karte durch eine gerade Linie geschnitten ist, wird das Instrument an ein dieser Geraden parallel gelegtes Lineal derartig gebracht, daß sein Zeiger (eine Nadel) der Geraden folgt und mithin beim Fortbewegen die das auf- und absteigende Terrain bezeichnenden Niveaukurven schneidet. Unter die rechtwinklig zur Längenachse des Instruments mittelst einer Kurbel verschiebbar angebrachte Bleifeder in vertikaler Stellung legt man ebenfalls parallel zum Lineal einen Streifen Papier. Man dreht nun die Schraube, je nachdem das Terrain steigt oder fällt, in dem einen oder anderen Sinne, und läßt da, wo die Spitze der Nadel die Kurve schneidet, die Bleifeder einen Punkt auf das Papier machen, die Linie, welche diese Punkte mit einander verbindet, stellt sodann das Profil des durch die Gerade geschnittenen Terrains dar. — Die Bewegung der Schraube wird je nach dem gewünschten Maßstab für das höhere Profil durch eine einfache Vorrichtung regulirt. Die ganze Handhabung des Instrumentes ist sehr einfach und gestattet die Profildarstellung in kürzester Frist. Uns scheint dasselbe von praktischer Brauchbarkeit zunächst beim Kriegsspiel zu sein, um weitläufige Berechnungen, ob eine Truppe an dem und dem Punkte vom Gegner gesehen werden könne, zu vermeiden.

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zum Siegfried-Atlas zurück. Von den 561 Blättern, von denen 442 im Maßstabe von 1:25,000 und 119 in 1:50,000 angefertigt und zum billigen Preise von 1 Fr. abgegeben werden, sind bislang 268 Blätter (180 im Maßstabe von 1:25,000 und 88 in 1:50,000) in 22 Lieferungen erschienen. Diese Lieferungen sind in drei Mappen unter dem wohlgetroffenen Portrait des Oberst Siegfried aufgelegt, und vier aus je 4 Blättern des Aufnahmsatlas zusammengesetzte Tableaux, die Diablerets-gruppe und die Tödigruppe in 1:50,000 und Zürich mit Umgebung und Baden-Brugg in 1:25,000, sind ausgestellt, um den verschiedenen Charakter des Terrains zur Anschauung zu bringen.

Aus dem reichen Schatz des von Herrn Oberst Lochmann, Chef des eidg. topographischen Bureau's, ausgestellten Karten wollen wir hervorheben:

Die vortreffliche, in 7 Farben gedruckte Uebersichtskarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten in 1:1,000,000;

die oro-hydrographische Karte der Schweiz in 1:500,000 und

eine Sammlung der durch das topographische Bureau in den letzten zwei Jahren ausgeführten lithographischen Ueberdrücke, als Darstellung der Leistungen des Bureau's auf diesem Gebiete.

Zwei an der Wand gruppirte Dufour-Karten zeigen den gewaltigen Unterschied des einfachen lithographischen Ueberdrucks mit dem des retouchirten.

Alle Achtung vor diesen Leistungen! Sie dem Publikum vorzuführen war übrigens aus dem Grunde erforderlich, weil das eidg. topographische Bureau, um den Bedürfnissen des Staates, der Kantone, Gesellschaften, Wissenschaft u. s. w. entgegenzukommen und durch möglichst billige Preise die Kartenwerke populär zu machen, in neuester Zeit auch Ueberdrücke seiner Kartenwerke in einer bis drei Farben besorgt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Landwehr.*)

Von Casp. Suter, Major und Bataillonskommandant.

Ich gehöre nicht zu denjenigen, „welche das ganze Militär als Spielerei ansehen," ebenso wenig glaube ich zu denjenigen zu gehören, „welche gedankenlos in der Macht der Tagesphrase befangen sind," ich glaube vielmehr ein „wirklicher Militär" mit ebenso viel Recht zu sein, als jeder andere schweizerische Truppenoffizier, dennoch oder vielleicht gerade deshalb erlaube ich mir, bezüglich der Landwehrkurse eine andere Ansicht zu vertreten, als Herr Oberstlieutenant Wille in Nr. 8 der „Schweiz. Zeitschrift für Artillerie und Genie". Herr Wille ist Artillerieinstruktor und unter der Landwehr „unserer besten Truppen", welche er in Wiederholungskursen gesehen, ist, wie kaum anders angenommen werden kann, Artillerie und unter Umständen auch Genie zu verstehen. Und wenn Herr Wille den Landwehrkursen dieser Truppengattungen keinen rechten Geschmack abgewinnen kann, so kann ich das

*) Die Redaktion behält sich vor, ihre eigenen Ansichten über diese Angelegenheit in der nächsten Nummer darzulegen.

aus hier nicht näher zu erörternden Gründen einigermaßen begreiflich finden. Dagegen erlaube ich mir, lebhaft zu bezweifeln, daß Herr Wille Landwehr-Infanterie in Wiederholungskursen gesehen habe.

Als Infanterist wenigstens weise ich die Behauptung des Herrn Wille: „Die Landwehrkurse in ihrer jetzigen Gestaltung sind eine Blague, ein Schwindel und eine Selbsttäuschung," mit aller Entschiedenheit zurück!

Ich habe letztes Jahr den Wiederholungskurs des Landwehr-Füsilierbataillons Nr. 37 als Bataillons-Adjutant mitgemacht, nicht blos „mit angesehen", und ich will gerne gestehen, mit einer der Truppe gegenüber nichts weniger als günstig gestimmten Gesinnung bin ich zu diesem Dienste eingerückt, indem ich die Befürchtung hegte, es werde trotz redlichsten Arbeitens Seitens der Instruktions- und Truppenoffiziere ein ersprießliches Resultat nicht erzielt werden. Am Schlusse des Dienstes dagegen mußte ich mir, Hand auf's Herz, gestehen, daß ich mich bezüglich der Leistungsfähigkeit der Truppe arg getäuscht habe. — Während des ganzen Dienstes haben sowohl Offiziere, als Mannschaft mit Fleiß und Eifer gearbeitet; daß die Leute „alberne" Gesichter geschnitten, daß Einzelne „frivol und frech mit Disziplin und Subordination Blindekuh gespielt", daß „auf ihren Gesichtern eine rührende Verlegenheit über sich und die ihnen zugedachte Rolle", zu lesen gewesen, davon keine Spur. Ich habe im Gegentheil mit eigenen Ohren verschiedene Soldaten sagen hören: wir sind mit besonderem Vergnügen und freudig in den Wiederholungskurs eingerückt, wir freuen uns, daß man endlich auch die Landwehr zu Ehren zieht, daß man uns Gelegenheit gibt, das wieder aufzufrischen, was wir in früheren Jahren gelernt haben. Und in der That haben die Landwehrleute mit mehr Ruhe, mit mehr Präzision und mit wenigstens ebenso viel Verständniß im Sicherungsdienst und bei kleinern Gefechtsübungen gearbeitet, als Truppen des Auszuges. Ich darf mich hierbei auf das Zeugniß des Kreisinstruktors der IV. Division, Herrn Oberst Bindschedler, berufen. Und der beste Beweis auch dafür, daß die Leute in Bezug auf Disziplin und Subordination der Mannschaft des Auszuges nicht nachstehen, bildet der Umstand, daß während des ganzen Wiederholungskurses nicht eine einzige Strafe ausgesprochen werden mußte. — Leute, die mit Disziplin und Subordination „frivol und frech Blindekuh spielen," Leute, die den bestehenden Gesetzen bei jedem sich ergebenden Anlaß eine Nase zu drehen bestrebt sind, die sich keiner gesetzlichen Ordnung unterziehen wollen, gibt es im bürgerlichen, wie im militärischen Leben, gibt es im „Auszug", wie in der „Landwehr"; daß aber gerade die Landwehr eine größere Zahl solcher Elemente enthalten soll, als der Auszug, diese Zulage weise ich, wenigstens für mein Bataillon, als ungerechtfertigt mit aller Entschiedenheit zurück!

Daß Herr Wille von seinem Standpunkt aus für vermehrte Dienstzeit des Auszuges schwärmt, finde ich sehr begreiflich, unbegreiflich dagegen finde ich es, daß der gleiche Herr Oberstlieutenant die Landwehr nur im Nothfalle, wenn Noth an Mann ist, zu Uebungen einberufen wissen will und ich erlaube mir zu fragen, was soll aus den Offizieren und Unteroffizieren der Landwehr werden, wenn denselben nicht auch hin und wieder Gelegenheit gegeben wird, mit den ihnen unterstellten Truppen in nähere Berührung zu kommen, mit den letzteren früher Gelerntes, aber theilweise wieder Vergessenes aufzufrischen und sich auf diese Weise in der Truppenleitung und Führung möglichst auf dem Laufenden zu erhalten?

Darin, daß die Mannschaft des Auszuges sechs Wiederholungskurse, statt deren blos vier, durchmachen sollte, bin ich mit Herrn Wille durchaus einverstanden; dieser Forderung gerecht zu werden, dürfte jedoch möglich sein, ohne daß die Landwehrkurse beseitigt werden.

Die Landwehrkurse, ich rede nur von der Infanterie, haben entschieden ihr Gutes, die Infanterie ist den gesetzgebenden Räthen sehr dankbar dafür, daß solche Kurse eingeführt worden sind und sie hat durch ihr ernstes, untadelhaftes Benehmen, ihre rege Thätigkeit und ihren an den Tag gelegten Eifer in den Wiederholungskursen den Dank hiefür offenkundig dargethan.

Die Infanterie, dessen bin ich vollkommen überzeugt, würde es sehr bedauern, wenn nach Ansicht des Herrn Wille die Landwehrkurse wieder fallen gelassen würden. Wir gönnen dem Auszuge das, was er von Gesetzes wegen hat, von Herzen, und wenn für denselben bezüglich Verlängerung der Dienstzeit noch mehr erhältlich ist, so begrüßen wir Solches mit Freuden, nur lasse man auch der Landwehr das Wenige, welches ihr geboten ist. Jedem das Seine!

Bern, den 26. August 1883.

Eidgenossenschaft.

— **(Bundesbeschluß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1884, für den Unterhalt der gesammten Bekleidung und für die Erhaltung einer kompleten Jahresausrüstung als Reserve zu leistende Entschädigung.)** Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 29. Mai 1883; in Anwendung von Artikel 146 der Militär-Organisation, beschließt:

1) die vom Bunde an die Kantone auszurichtenden Entschädigungen für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1884 werden festgesetzt wie folgt:

Für einen

Füsilier	Fr.	127. 60
Schützen	„	129. —
Dragoner (inklusive Beitrag für Reitstiefel)	„	202. 75
Guiden (inklusive Beitrag für Reitstiefel)	„	202. 75
Kanonier der Feld- und Positionsartillerie	„	146. 30
Parksoldaten	„	146. 50
Feuerwerker	„	146. 10
Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen	„	215. 55
Trainsoldaten des Armee- und Linientrains	„	215. 30
berittenen Trompeter der Artillerie	„	195. 55
Genietsoldaten	„	145. 95
Sanitätssoldaten	„	144. 40
Verwaltungssoldaten	„	144. 35